



**Interpellation von Eric Frischknecht
betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung
(Vorlage Nr. 1581.1 - 12484)**

Antwort des Regierungsrates
vom 11. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Eric Frischknecht weist in seiner Interpellation im Wesentlichen darauf hin, dass der Anteil an Altpapier bei der Papierherstellung in den letzten drei Jahren rückläufig ist. Der Einsatz von Recyclingpapier sei bei den öffentlichen Verwaltungen sehr unterschiedlich. Er plädiert aufgrund der besseren Ökobilanz für einen erhöhten Einsatz von Recyclingpapier anstelle des sogenannten FSC-Papieres (Erklärung unten).

1. Vorbemerkungen

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, sind einleitend folgende Erklärungen notwendig:

Die kantonale Verwaltung verwendet zu rund 5 % Recyclingpapier und seit anfangs 2007 zu 95 % sogenanntes FSC-Papier. Die Unterschiede sind folgende:

1.1. Recyclingpapier (Label "Blauer Engel")

Es wird hier nicht nur die Rohstoffquelle (z.B. Holz aus nachhaltiger Produktion wie beim FSC-Papier oder 100 % Altpapier) herangezogen, sondern es wird eine Betrachtung des Lebensweges der Produkte vorgenommen. Dabei werden möglichst viele für das jeweilige Produkt wichtige Gesichtspunkte des Umwelt- und Gesundheitsschutzes herangezogen. Es werden dabei diejenigen Belastungen beschränkt oder ausgeschlossen, die für das jeweilige Produkt als die wichtigsten ausgewählt wurden. Diese Kriterienliste umfasst: 100 % Altpapier (davon mindestens 65 % Haushaltsammelware), keine optischen Aufheller, Verbot respektive maximale Konzentration von umweltbelastenden respektive gesundheitsgefährdenden Chemikalien im Endprodukt sowie als Hilfsmittel, bei der Produktion maximale Emissionen von flüchtigen Stoffen, z.B. für Kopierpapier (wegen der Erwärmung beim Kopierprozess).

Aus Sicht des Umweltschutzes wäre der vermehrte Einsatz von Recyclingpapier zu begrüßen. Dadurch lassen sich wertvolle Ressourcen schonen und die Separatsammlung von Papier dient der Reduktion des zu entsorgenden Müllberges und entlastet somit die Kehrlichtverbrennungsanlagen.

1.2. FSC-Papier (Label für vorbildliche Waldnutzung des Forest Stewardship Council)

Es handelt sich hier um einen weltweit einheitlichen Zertifizierungsprozess, der von allen wichtigen Umweltverbänden anerkannt und gefördert wird. Diese Produktionsweise steht ein für umweltgerechte, sozial verträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Wälder. Im Kanton Zug sind bereits 72 % der gesamten Waldfläche FSC-zertifiziert (Stand Juni 2005). Bei der Produktion wird konsequent darauf geachtet, dass kein Urwald und keine besonders artenreiche Wälder gerodet bzw. in Holzplantagen umgewandelt werden. Dieses weisse Papier wird in der Schweiz hergestellt und geliefert. Es bestehen somit keine langen Transporte quer durch Europa.

Der Kanton verwendet hingegen keine Frischfaserpapiere aus nicht zertifizierten Fasern. Hier besteht die Gefahr, dass diese aus Raubbau oder illegalem Holzschlag stammen.

1.3. Vor- und Nachteile

Mit beiden Papierarten (Recyclingpapier und FSC-Papier) sind jedoch Vor- und Nachteile verbunden.

Wie der Interpellant zu Recht darauf hinweist, weist das Recyclingpapier deutlich weniger Umweltbelastung auf als das FSC-Papier und geht von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise aus. Eine Schwäche beim FSC-Papier besteht zudem darin, dass keine Aussagen über Emissionen bei der Papierproduktion gemacht werden können.

Seit Ostern 2004 gibt es jedoch keinen Hersteller mehr von grafischem Recycling-Papier in der Schweiz. Da die meisten Lieferanten sich heute im osteuropäischen Umfeld befinden, können wir nicht mehr von einem lokalen Kreislauf sprechen. Ein Nachteil der Recyclingpapiere sind somit die Transportwege und die Wiederverwertung von bedrucktem Papier, wobei ein Chemikalieneinsatz unerlässlich ist. Zudem kann hier keine Aussage über die Herkunft der ursprünglichen Holzfasern gemacht werden.

In finanzieller Hinsicht ist das Umweltpapier leicht kostengünstiger. 1'000 Blatt Recyclingpapier kosten zurzeit Fr. 9.91 und 1'000 Blatt FSC-Papier Fr. 10.05.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dem Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung und in den kantonalen Schulen gegenüber?

Antwort: Trotz der unbestrittenen ökologischen Vorteile, denen aber die oben aufgeführten gesundheitlichen Nachteile gegenüberstehen, ergeben sich bei der Verwendung von Recyclingpapier folgende zwei gewichtigen Nachteile:

A. Archivarische Gründe

Gemäss § 5 des Archivgesetzes vom 29. Januar 2004 (BGS 152.4) legt der Regierungsrat fest, welche archivtauglichen Materialien in der kantonalen Verwaltung zu verwenden sind. Archivtauglich sind Materialien, wenn sie langfristig haltbar sind.

Alterungsbeständigkeit des Papiers

Da öffentliche Verwaltungen der allgemeinen Archivierungspflicht unterstehen, müssen die archivwürdigen Unterlagen mit langfristig haltbarem Papier erstellt werden. Das heisst: Die verwendeten Papiere müssen alterungsbeständig sein und deshalb den Anforderungen der ISO-Norm 9706 (Definition von alterungsbeständigem Papier) entsprechen. Der Einsatz geeigneter Papiere ist Teil der heute generell praktizierten "passiven Konservierung" und hilft, sehr teure Restaurierungsmassnahmen in der Zukunft (z.B. Papiererhaltung, Konversion der Unterlagen, Massenentsäuerung) zu minimieren.

Die heute produzierten Primärfaserpapiere erfüllen die ISO-Norm 9706 weitgehend, da sie zumindest neutral geleimt sind. Zum Teil sind sie sogar mit geeigneten alkalischen Füllstoffen versehen. Diese Papiere dürfen in hohem Masse als alterungsbeständig eingestuft werden.

Recyclingpapiere hingegen erfüllen die Anforderungen kaum oder gar nicht. In Bezug auf die Alterungsbeständigkeit entstehen beim Recyclingpapier zwei Hauptprobleme: der Abbau der Celluloseketten durch die Hydrolyse (Spaltung chemischer Verbindungen durch Wasser) und die Faserstabilität bzw. Faserlänge. Die Rohstoffmasse für Recyclingpapier ist inhomogen. Die gefährlichen Säureanteile sind nicht deklariert. Säuren sind aber für die zerstörerische Hydrolyse entscheidend. Die Länge von wieder verwendeten Papierfasern wird durch den Rezyklierungs- bzw. Herstellungsprozess immer kürzer. Die Festigkeit solcher mehrfach verwendeten Fasern ist wesentlich geringer als bei Primärfaserpapier. Dies führt zu früherer Brüchigkeit des Papiers. Auch bei der Herstellung von Recyclingpapier kann übrigens gerade aus diesem Grunde nicht beliebig Weiter-Verwendung betrieben werden. Es gibt kein perpetuum mobile, so dass auch bei der Herstellung von Recyclingpapier immer nur ein bestimmter Prozentanteil Altstoff verwendet werden kann.

Papiertriage bei Dokumenten nicht durchführbar

Im Alltagsgebrauch ist bei der Herstellung der Geschäftunterlagen (Akten, Korrespondenzen, Protokolle usw.) eine Papier-Triage aus organisatorischen Gründen und im Sinne eines vernünftigen Verwaltungshandelns nicht durchführbar. Es ist schlicht unmöglich, bei jedem Dokument zuerst die Frage zu beantworten, ob es archivwürdig oder nicht archivwürdig ist und deshalb auf alterungsbeständigem Papier ausgedruckt werden muss oder auf Recyclingpapier ausgedruckt werden kann. Für Geschäftunterlagen aller Art muss deshalb grundsätzlich und zwingend Primärfaserpapier gemäss ISO 9706 verwendet werden.

B. Corporate Design

Der Regierungsrat hat für die gesamte Verwaltung 2007 ein einheitliches Erscheinungsbild eingeführt, das Corporate Design (CD). Bei der Anwendung von Recyclingpapier ergeben sich folgende Nachteile:

Bei der Umsetzung des neuen Corporate Designs wurde besonders darauf geachtet, erweiterte und neue Umsetzungsmittel auf digitaler Basis anzubieten, um auf den Einsatz von Papier in möglichst vielen Bereichen verzichten zu können. Die Signalkraft und die Anmut des neuen Corporate Designs basieren auf den Qualitäten der originalen Heraldik des Kantons Zug und deren zeitgemässen Interpretation. Abgeleitet aus dem Farbklang der Heraldik soll das Gesamtbild hell, frisch und aktiv wirken. Bei der Anwendung von Recyclingpapier ergeben sich grundsätzliche Nachteile: Der Farbklang weiss/blau fehlt, die Farben werden verschmutzt wiedergegeben; das angestrebte Gesamtbild wird nicht erreicht. Zudem ist die Lesbarkeit der Dokumente wegen dem geringeren Kontrast zwischen Trägerfarbe und Druck beeinträchtigt und führt zu einer rascheren Ermüdung der Augen.

C. Lösungsvorschlag

Es gibt Verwendungszwecke, bei welchem weisses Papier vorzuziehen ist. Dies ist in der Mehrzahl der Anwendungen. Für den Einsatz von Recyclingpapier bleibt auch innerhalb einer kantonalen Verwaltung immer noch eine breite Verwendungspalette, die konsequent auszuschöpfen ist: Vervielfältigungen zu Händen von Dritten (z.B. Kantonsratsvorlagen), Informationsmaterial, Einweg-Verwendungen, Verpackungen (Kuverts, Hüllen), Toilettenpapier etc. Der Regierungsrat wird die damit befassten zentralen Stellen anweisen, in diesen Bereichen vermehrt Recyclingpapier zu verwenden.

D. Frühere Motion

Damit steht der Regierungsrat in Einklang mit seinem Bericht und Antrag vom 14. November 1988 zu einer Motion betreffend Verwendung von Altpapierprodukten in der Verwaltung sowie in den kantonalen Schulen und Anstalten (Vorlage Nr. 6467 - 6095). Der Regierungsrat hielt schon damals fest, "dass wir bestrebt sind, die vermehrte Verwendung von Recycling-Papier zu fördern und durchzusetzen. Die Staatskanzlei - verantwortlich für den zentralen Einkauf von Büromaterial - wird die Entwicklung in diesem Sektor aufmerksam weiterverfolgen und neue Verwendungsmöglichkeiten prüfen." An dieser damaligen Auffassung hält der Regierungsrat weiterhin fest.

Frage 2: Wie hoch war in den letzten Jahren der Anteil an Recyclingpapier beim Papierverbrauch der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Schulen?

Der Anteil betrug

2004	5.70 %
2005	6.66 %
2006	4.22 %
2007	5.40 %

Frage 3: Ist der Anteil eher am Zunehmen oder am Abnehmen? Mit welcher Begründung?

Der Anteil ist in etwa gleich bleibend. Begründung: Die beiden oben unter Frage 1 aufgeführten Gründe.

Frage 4: Gibt es für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Schulen Richtlinien für den Einsatz von Recyclingpapier? Wenn ja, sind sie noch aktuell? Wenn nein, warum?

Es gibt keine Richtlinien für die kantonale Verwaltung und für die kantonalen Schulen. Der Regierungsrat wird die Weisung erteilen, dass im internen Bereich - dem Grundsatz nach - nur noch Recyclingpapier verwendet wird.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 11. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio